

**Protokoll**  
über das Ausbildertreffen im Ausbildungsberuf  
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste  
am 02. März 2006 in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Referenten:**

Herr Dr. Ehrle	Leiter der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe
Herr Brüderlin	Ausbildungsberater Fachrichtung Bibliothek und Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Reg. Präs. KA)
Herr Benning	Ausbildungsberater Fachrichtung Archiv (Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen)
Frau Lacken	Ausbildungsberaterin Fachrichtung Information- und Dokumentation (Südwestrundfunk Stuttgart)
Frau Busse	Ausbildungsberaterin Fachrichtung medizinische Dokumentation (Universitätsklinikum Freiburg)
Herr Reiling	Abteilungsleiter der Berufsschule (Hermann-Gundert-Schule Calw)
Frau Fröhlich	Fachlehrerin (Hermann-Gundert-Schule Calw)
Frau Wolff	Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständige Stelle
Frau Schmied	Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständige Stelle

insg. 143 Teilnehmer (siehe Liste)

**Tagesordnung:**

1. Entwicklung des Ausbildungsberufs
2. Zwischen- und Abschlussprüfung
3. Situationsbericht der Berufsschule
4. Betriebliche Ausbildung
  - Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans
  - Praktika
  - Ausbildungsmanagement
5. Fortbildungsmöglichkeiten für Ausbilder
6. Fachwirt
7. Informationen zum neuen Berufsbildungsgesetz
8. Zusammenwirken von Schule, Ausbildungsstellen und zuständiger Stelle einschließlich der Ausbildungsberater

Herr Dr. Ehrle begrüßt als Hausherr und Leiter der Badischen Landesbibliothek die Anwesenden. Die Begrüßung der Teilnehmer und die Vorstellung des Podiums erfolgt durch Frau Wolff, Sachgebietsleiterin des Referates 12 d beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

## TOP 1

### Entwicklung des Ausbildungsberufes

**Herr Dr. Ehrle** teilt mit, dass nun auch in Baden-Württemberg die bisherige eineinhalbjährige, verwaltungsinterne Ausbildung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken zum 1. September des Jahres auf die Fachangestelltenausbildung umgestellt wird. Nach langer Überzeugungsarbeit gelang es, dass nun alle 11 wissenschaftlichen Bibliotheken sich für diesen Weg entscheiden und die Ausbildung in Angriff nehmen wollen. Zuerst beginnen die beiden Landesbibliotheken und vier Universitätsbibliotheken (Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz und Ulm). Im nächsten Jahr ist dann vorgesehen, dass die anderen fünf wissenschaftlichen Bibliotheken nachfolgen. Dies bedeutet dass, zum 01.09. 2006 zwölf Auszubildende mit der Ausbildung beginnen und im Abschnitt von drei Jahren ungefähr 34 bis 36 neue Ausbildungsstellen geschaffen werden sollen.

Frau Wolff dankt Herrn Dr. Ehrle für seine Ausführungen und unterstreicht, dass dieser Schritt eine Bereicherung für die Fachangestelltenausbildung darstellt.

**Frau Schmied** gibt einen Überblick über die statistische Entwicklung des Ausbildungsberufes Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Derzeit sind 143 Ausbildungsstätten in der FAMI-Ausbildung in Baden-Württemberg anerkannt, davon in der Fachrichtung Archiv 19, im Bibliotheksbereich 120 und in den Fachrichtungen Information und Dokumentation und in der medizinischen Dokumentation jeweils 2 Ausbildungsstätten.

Der Südwestrundfunk Stuttgart und das Landesmedienzentrum BW in Karlsruhe bilden in der Fachrichtung Information und Dokumentation aus. Für die Fachrichtung Medizinische Dokumentation sind bisher die Stadtklinik Baden-Baden und die Uniklinik in Freiburg anerkannt.

Im Zeitraum 1993 bis 1996 wurden jährlich knapp 50 neue Auszubildende bei den Assistenten an Bibliotheken eingetragen. 1997 stieg die Zahl langsam auf über 60 Azubis, 1999 (nach der Einführung des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste) bis 2004 waren es zwischen 70 und 80 Azubis und seit 2005 werden jährlich ca. 90 neue Auszubildende ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Dies bedeutet, dass beim Regierungspräsidium Karlsruhe jährlich rund 300 laufende Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste) betreut werden. Somit ist seit der Einführung des neuen Berufsbildes ein erfreulicher Zuwachs von 35% zu verzeichnen.

In den Abschlussprüfungen werden, mit einem Notendurchschnitt zwischen 2,3 und 2,7, durchgehend ordentliche Ergebnisse erzielt. Die Nichtbestehensquote liegt nahe Null z.B. in den Jahren 2004 und 2005 bestanden alle Prüflinge die Abschlussprüfung.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Baden-Württemberg mit Nordrhein-Westfalen und Hessen führend in der Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Einige Bundesländer bilden nur in den Fachrichtungen Bibliothek und Archiv aus und nur in zwei Bundesländern (NRW und Niedersachsen) wird in allen Fachrichtungen ausgebildet.

**Herr Brüderlin** bestätigt für die **Fachrichtung Bibliothek**, dass sich die Ausbildungszahlen auf hohem Niveau stabilisieren. Auf Grund der erfreulichen Entwicklung bei den wissenschaftlichen Bibliotheken wird man nun durch die Zusammenführung aller Fachbereiche dem fachübergreifenden Anspruch in der Ausbildung des FAMI gerecht.

Sonst gibt es in der Ausbildung momentan keine großen Turbulenzen und sie verläuft insgesamt geordnet.

Damit die Belange der wissenschaftlichen Bibliotheken berücksichtigt werden können, sind geringfügige Änderungen im Ausbildungsrahmenplan notwendig. Vorschläge für eine Aktualisierung liegen bereits vor.

Die Ausbildungsberater besuchen einmal im Jahr die Auszubildenden in der Berufsschule in Calw und stehen ihnen für Fragen und Problemlösungen zur Verfügung. Der diesjährige Besuch fand vor zwei Wochen statt.

Frühere Probleme der Integration der verschiedenen Fachrichtungen sind kein Thema mehr. Momentan tauchen durch den neuen Tarifvertrag Probleme bei der Erstattung von Unterbringungs- und Fahrtkosten auf. In Einzelfällen ist alarmierend, dass es Auszubildende gibt, die ihren Ausbildungsplan nicht kennen oder zumindest behaupten, ihn nicht zu kennen. Der Ausbildungsberater nimmt, soweit es sich in solchen Fällen um Bibliotheken in Baden-Württemberg handelt, mit den Ausbildungsstätten sofort Kontakt auf.

In der Fachangestelltenausbildung sind allerdings besonders die guten Ergebnisse bei den Abschlussprüfungen erwähnenswert. Herr Brüderlin bestätigt dieses positive Abschneiden auch im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen im öffentlichen Dienst.

Speziell die erzielten Noten bei den praktischen Prüfungen zeigen deutlich, dass die Auszubildenden für den späteren Berufsalltag gut gerüstet sind. Deshalb sind die schlechten Übernahmeaussichten hier besonders bedauerlich. In der Abschlussprüfung Sommer 2005 hatten von 68 Fachangestellten nur 10% eine unbefristete Stelle und die Hälfte befristete Verträge bekommen. 20 % haben überhaupt keine Beschäftigung und 10 % machen eine weitere Ausbildung.

Herr Brüderlin schließt seine Ausführungen mit einem Appell trotzdem weiterhin auszubilden. Die Ausbildung der Jugendlichen ist in der heutigen Zeit für die Gesellschaft besonders wichtig.

**Frau Lacken** berichtet für die **Fachrichtung Information und Dokumentation** stabile bis leicht steigende Ausbildungszahlen, da in dieser Fachrichtung auch noch weitere Ausbildungsstätten (FIZ Karlsruhe, Frauenhofer Informationszentrum) verstärkt ausbilden. Diese werden wegen ihrer Rechtsform von der Industrie- und Handelskammer betreut.

Allerdings stehen für eine große Anzahl von Bewerbern doch relativ wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung. Beim Südwestrundfunk kamen etwa auf 6 Ausbildungsplätze 300 Bewerber. Dabei steigen die Bewerbungschancen bei Bewerbern mit Vorkenntnissen (Praktikum u.s.w.).

Auch nach der Ausbildung sind die Chancen auf eine Übernahme nur gering. Sehr wenige Auszubildende werden direkt nach der Ausbildung übernommen. Befristete Verträge mit einer Dauer von 6-12 Monaten sind die Regel. Diese ermöglichen es den Auszubildenden im Anschluss an ihre Ausbildung ein wenig Berufserfahrung zu sammeln.

Um bessere Chancen zu erhalten, nehmen einige Absolventen nach ihrer Ausbildung ein Studium auf. Diese treten dann wiederum in Konkurrenz zu denen, die nur die Berufsausbildung durchlaufen haben.

Der Südwestrundfunk versucht dennoch auch den Bewerbern mit Berufsschulabschluss eine Chance zu geben, weil diese langfristig eher für diesen Beruf geeignet sind.

Die Durchlässigkeit in andere Fachrichtungen gestaltet sich erfahrungsgemäß nicht einfach. Weil Kenntnisse im Recherchieren, Umgang mit Datenbanken, Informationsbeschaffungen u.s.w. auch in anderen Einrichtungen benötigt werden, gibt es immer wieder Möglichkeiten einer anschließenden Beschäftigung außerhalb der typischen IuD-Stellen zu finden. Verlage sind ein Beispiel hierfür.

**Herr Benning** spricht für die **Fachrichtung Archiv** und betont, dass im Archivwesen dieses neue Berufsbild einen enormen Fortschritt bedeutet. Bisher wurden in diesem Bereich nämlich nur angelernte Kräfte beschäftigt. Nach anfänglich, seitens der Archivare etwas überzogenen Erwartungen an die Ausbildung, wurde durch Aufklärungsarbeit Klarheit über das tatsächliche Berufsprofil geschaffen.

Die Ausbildungszahlen bewegen sich in der Fachrichtung Archiv auf einem stabilen Niveau mit steigender Tendenz.

Ausgebildet wird hauptsächlich in den Kommunen. Das Land hält sich noch zurück, es soll aber künftig stärker eingebunden werden. Bei einigen Bundesbehörden findet man schon ein großes Ausbildungsengagement (Bundesarchiv, Bundeskriminalamt u.s.w.).

Die Arbeitsmarktsituation ist aber auch in dieser Fachrichtung alles andere als gut. Manche Ausbildungseinrichtungen sind deshalb von einer Ausbildung wieder zurückgetreten. Allerdings kommen erfreulicherweise andere wieder dazu.

In anderen Bundesländern ist die Lage teilweise erheblich schwieriger. Zum Beispiel ist in Nordrhein-Westfalen auf Grund dezentraler Berufsschulen und des Berufskollegs eine Koordination sehr schwierig. Eingesetzte Arbeitsgruppen versuchen dort koordinierend tätig zu werden, Archivansprüche am Beruf zu reflektieren und eine Rückkopplung zum Berufsbild stattfinden zu lassen.

Zwischen den Fachrichtungen Archiv und Bibliothek, gibt es eine gewisse Durchlässigkeit. Herr Benning berichtet beispielhaft von seiner ersten Auszubildenden, die heute in einer Bibliothek tätig ist.

Er unterstreicht die Notwendigkeit, auf Bundesebene an dem Beruf weiterzuarbeiten bzw. dieses Berufsbild weiterzuentwickeln und ruft hierzu auch die anderen Fachrichtungen auf.

**Frau Busse**, Ausbildungsberaterin für die **Fachrichtung medizinische Dokumentation**, ist erst neu in ihrem Amt. Sie stellt fest, dass bei der Einführung dieser Fachrichtung im Jahre 2000, unter einer anfänglichen Euphorie, relativ schnell Ausbildungsstellen geschaffen wurden. Dies stagniert aber momentan etwas. Die Ausbilder hatten eine schulische Ausbildung erwartet wie sie es von der Vollzeitausbildung der Medizinischen Dokumentationsassistenten gewohnt waren. Deshalb kam es zu einigen Irritationen, da der erforderliche Mehraufwand für die fachspezifische Ausbildung im Betrieb unterschätzt wurde.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz gestalten sich ähnlich wie in der Fachrichtung Information- und Dokumentation.

Für Absolventen sieht Frau Busse gute Chancen, zumindest für das Freiburger Klinikum, hinterher eine Stelle zu bekommen. In der Regel handelt es sich um befristete Stellen, die dann nach Möglichkeit in unbefristete umgewandelt werden. Ein Auszubildender bekam eine befristete Stelle in einer Bildagentur (andere Fachrichtung) und plant derzeit ein Studium.

## TOP 2

### Zwischen- und Abschlussprüfungen

#### Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse und ihre Aufgaben

Frau Wolff erläutert anhand eines Schaubildes die Ausschussstruktur und die entsprechenden Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz.

Als oberstes Gremium gibt es den Berufsbildungsausschuss. Dieser Ausschuss kümmert sich um alle Berufe, die die zuständige Stelle vertritt und beschließt die grundsätzlichen Entscheidungen der zuständigen Stelle (Ausbildungsrahmenplan, neue Verordnungen, Richtlinien u.s.w.).

Da der Berufsbildungsausschuss nicht nur für einen Beruf zuständig ist, gibt es Unterausschüsse, die fachorientiert für jeden Beruf Regelwerke vorbereiten.

Für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen gibt es für jeden Beruf eigene Prüfungsausschüsse. Grundlage ist hier wiederum das Berufsbildungsgesetz.

Prüfungsausschüsse sind mindestens Dreiergremien und immer paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Lehrer. Die Anzahl kann bei Bedarf (höhere Anzahl Azubis) auch erhöht werden.

Damit bei organisatorischen Themen und dem Beschluss der Zwischenprüfungsaufgaben nicht der ganze Ausschuss tagen muss, wird aus der Reihe des großen Prüfungsausschusses ein sogenannter verwaltender Prüfungsausschuss mit paritätischer Besetzung gewählt. Dieser Ausschuss darf allerdings die Prüfungsaufgaben für die Abschlussprüfung nicht beschließen.

Das Bundesland Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das eine gemeinsame Abschlussprüfung mit der Schule hat. Berufsabschlussprüfung und Schulabschlussprüfung sind in anderen Bundesländern getrennt.

Um hier der Schule eine stärkere Gewichtung einzuräumen, als nur diese eine Lehrkraft in der paritätischen Besetzung, gibt es einen Landesfachausschuss. Das ist eine Erweiterung des verwaltenden Prüfungsausschusses um weitere Lehrkräfte der Berufsschule, so dass diese mindestens die Hälfte im Gremium darstellen. Dieser Ausschuss beschließt die Aufgaben der Abschlussprüfung und plant deren Durchführung.

Herr Brüderlin betont, dass diese Gremien zum einen mit Lehrern besetzt und zum anderen immer mit Kollegen aus allen Bereichen der Praxis (d.h. Fachleute aus den Bibliotheken, Archiven, IuD Stellen und den medizinischen Berufen) als Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

In der Regel ist es so, dass die Schule Prüfungsfragen vorschlägt, diese werden dann im Ausschuss gemeinsam beraten und überprüft, ob sie inhaltlich korrekt gestellt und die Formulierungen verständlich sind. Auch die Wertigkeit der Punkte und der Zeitfaktor wird geprüft. Im Anschluss erfolgt, nach eventuell erforderlichen Korrekturen, der gemeinsame Beschluss dieser Aufgaben.

Für die praktische Prüfung erstellen Fachleute in den Ausschüssen einen speziellen Aufgabenpool, dieser wird immer wieder ergänzt und aktualisiert.

Bei der praktischen Prüfung steht die Handlungsorientierung besonders im Vordergrund. Dort soll nicht nur überwiegend der Schulstoff abgeprüft werden, sondern der Auszubildende muss anhand konkreter Fallbeispiele aus der Praxis seine erworbenen Kenntnisse beweisen.

### **Ablauf der Zwischen- und Abschlussprüfung**

Die **Abschlussprüfung** erstreckt sich über gemeinsame Fertigkeiten u. Kenntnisse und Fertigkeiten u. Kenntnisse in den einzelnen Fachrichtungen.

Es gibt vier Prüfungsbereiche, wobei die Bereiche 1 bis 3 schriftlich u. der 4. Bereich mündlich abgeprüft werden. Die Prüfungen in den Bereichen 1 und 3 sind für alle Fachrichtungen gleich. Im Bereich 2 und 4 erfolgt eine den Fachrichtungen entsprechende Prüfung.

Im 1. Prüfungsbereich Beschaffen und Aufbereiten von Medien- und Informationen (90 Min.) gibt es zusätzlich eine DV-Prüfung am PC (30 Min.).

Im 2. Prüfungsbereich wird jeweils in den Fachrichtungen Bibliothek und Archiv das Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen (90 Min.) und für die Fachrichtungen IuD und med. Dok. die Informationsdienstleistungen (90 Min.) abgeprüft.

Der 3. Bereich betrifft das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde (120 Min.) und der 4. Prüfungsbereich ist die Abnahme der praktischen Prüfung (35 Min.).

In der Abschlussprüfung muss der Prüfling praxis- und fachrichtungsbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten u. dabei zeigen, dass er Grundlagen u. Zusammenhänge dieser Gebiete versteht, Sachverhalte analysieren u. Lösungsmöglichkeiten entwickeln kann.

Die **Zwischenprüfung** erstreckt sich auf die im Rahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten u. Kenntnisse. Ganz wichtig ist, dass auch in der Zwischenprüfung die Handlungsorientierung stark im Vordergrund steht.

Sie wird schriftlich anhand praxisbezogener Aufgaben oder Fälle in drei Prüfungsfächern (1. Beschaffung, formale Erfassung, 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme, 3. Wirtschafts- u. Sozialkunde in jeweils 60 Minuten) durchgeführt.

Die Zwischenprüfung ist eine Kenntnisstandsermittlung, um bei Defiziten in der Ausbildung rechtzeitig gegenzusteuern. Sie zeigt aber auch die Wichtigkeit für die neuen Anforderungen in diesem Berufsbild. Ausbildungsinhalte aller Fachrichtungen werden hier abgeprüft.

## **Probleme bei der Zwischenprüfung**

Nun tauchen aber immer wieder gerade in der Zwischenprüfung Probleme auf. Die dort in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse liegen im Durchschnitt etwa um die Note 4. Die Gründe hierfür sind vielschichtig:

- Auszubildende messen der Zwischenprüfung kein großes Gewicht zu, da es kein Nicht-bestehen gibt.
- Zu diesem Zeitpunkt fehlen oft noch die Praktika in den anderen Fachrichtungen; hier liegt dann nur theoretisch erworbenes Wissen vor und die praktische Umsetzung fällt schwer.
- Ein umfangreiches Stoffgebiet von einem Jahr wird abgefragt. Schüler lernen für Klassenarbeiten meist im Kurzzeitgedächtnis begrenzte Stoffgebiete.
- Das reine Auswendiglernen ist auch bei der Zwischenprüfung nicht mehr gefragt und praxisorientiertes Arbeiten bereitet Probleme.

Trotz intensiver Vorbereitung auf die Zwischenprüfung seitens der Schule (freiwilliger Zusatzunterricht am Nachmittag, Wiederholungen, u.s.w.) gelingt es nicht, die Azubis ausreichend zum Lernen zu motivieren. Die Schüler nehmen oftmals daran gar nicht teil. Die Zwischenprüfung sowie auch die Abschlussprüfung sind anspruchsvoll und erfordern deshalb unbedingt eine gründliche Vorbereitung. Da die Zwischenprüfung aber lediglich eine Kenntnisstandsermittlung ist, sehen viele Auszubildende diese Notwendigkeit noch nicht. Erst nach einer schlechten Zwischenprüfung wird erkannt, dass mehr gelernt werden muss.

Bei der Zwischenprüfung 2005 wurden durchschnittlich wiederum nur ausreichende Ergebnisse erzielt. (56 Punkte)

In Wirtschafts- u. Sozialkunde waren es 57 Punkte im Durchschnitt, Beschaffung, formale Erfassung 56 Punkte u. in Arbeitsorganisation, Informations- u. Kommunikationssysteme 54 Punkte.

Daraufhin führte das Regierungspräsidium Karlsruhe eine genaue Analyse der Zwischenprüfung durch. Es erfolgte die Ermittlung der Aufgaben, die den Azubis die größten Schwierigkeiten bereiteten. Diese Aufgaben wurden dann an die Schule geschickt, um sie dort mit den Schülern noch einmal zu besprechen, Unklarheiten zu beseitigen und den Schülern Lerntipps an die Hand zu geben.

Frau Schmied zeigt einige Möglichkeiten auf, was in der Ausbildungsstätte getan werden kann, um die Azubis optimal für die Zwischenprüfung vorzubereiten:

- Ausbilder vor Ort sollten Stützunterricht für schwache Azubis anbieten. Aufgabenbeispiele in den Skripten stehen hierfür zur Verfügung. Kleinere Bibliotheken könnten sich eventuell zusammenschließen um die Belastungen gering zu halten.
- Eine alte Zwischenprüfung steht auf den Internetseiten der Schule und der zuständigen Stelle zur Übung bereit.
- Gespräche mit den Azubis führen und die Wichtigkeit der Zwischenprüfung verdeutlichen, speziell für Bewerbungen und der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung.
- Verzahnung von Schule u. Betrieb. Die theoretische Stoffvermittlung reicht alleine nicht aus. Damit der Schulstoff von den Azubis auch verinnerlicht wird, ist eine praktische Umsetzung in der Ausbildungsstätte sehr wichtig.
- Berichtshefte kontrollieren und schauen was in der Schule vermittelt wurde. Dies ermöglicht eine Wiederholung und die praktische Nachbereitung im Betrieb.

- Sachlich und zeitlich genau gegliederte Ausbildungspläne erstellen und diese als Kontrollinstrumente heranziehen. So wird dann auch ganz deutlich welcher Stoff bis zur Zwischenprüfung vermittelt werden muss.

Die Zwischenprüfung gehört zur Berufsbildung und ist keine Sache der Schule. Die Schule führt diese Prüfung nur in Kooperation für das Regierungspräsidium und die Industrie- und Handelskammer durch. Die zuständige Stelle unterstreicht die Bedeutung der Zwischenprüfung. Diese Prüfung zeigt ganz deutlich eventuell vorhandene Defizite bei den Azubis und ermöglicht, dass dann noch rechtzeitig Lücken geschlossen werden können. Das Prüfungsniveau wird auf keinen Fall gesenkt, denn dieses sichert eine optimale Vorbereitung für die Arbeitswelt und gewährleistet, dass die dort gestellten Anforderungen von den Absolventen auch erfüllt werden können. Auf dem heutigen Arbeitsmarkt haben nur Azubis mit guten Ergebnissen Chancen auf eine Übernahme. Hinsichtlich frühzeitiger Bewerbungsfristen müssen Ausbilder ihren Azubis unbedingt klarmachen, welche Bedeutung dieser Zwischenprüfung beizumessen ist.

Deshalb wurden die Ausbildungsstätten vom Regierungspräsidium Karlsruhe angeschrieben und gebeten, bei schlechten Zwischenprüfungsergebnissen Stützunterricht zu geben. Hier sollte jedem Azubi eine optimale Unterstützung zukommen und ihm die Möglichkeit geboten werden, seine Lücken rechtzeitig zu schließen. Auszubildende sind alleine oft überfordert zu erkennen welchen Stoff sie noch nicht richtig verinnerlicht haben.

Die zuständige Stelle bedauert, dass dieses Schreiben von Ausbildungsstätten missverstanden wurde, denn es sollte keine Kritik an Ausbildern oder an dem Ausbildungsmanagement geübt werden. Es handelte sich um einen Aufruf zur Hilfestellung bezüglich der rechtzeitigen Schließung von Wissenslücken der Auszubildenden.

Bei diesem Unterricht wurde auch nicht an einen „Schulunterricht“ gedacht, sondern die Ausbilder sollten z. B. bei der Kontrolle des Berichtsheftes überprüfen was in der Schule gemacht wurde und dann anhand eines praktischen Falles testen, ob die Azubis den Schulstoff wirklich umsetzen können bzw. ihn verstanden haben.

Um die Schwierigkeiten in der Zwischenprüfung künftig in den Griff zu bekommen, bittet Frau Schmied alle, die an der Ausbildung beteiligt sind, gemeinsam an den Problemen zu arbeiten und konstruktive Lösungen zu finden.

### **Fragen und Anregungen zur Zwischen- und Abschlussprüfung**

1.

Warum schickt das Regierungspräsidium Karlsruhe die ZP-Ergebnisse über die Bürgermeisterämter an die Kollegen? In kleineren Bibliotheken werden die Ausbilder ins Rathaus zitiert und müssen sich dort rechtfertigen. Bitte künftig direkt an die Bibliotheken schicken.

Frau Wolff erklärt, dass diese Meldung an die Bürgermeisterämter bzw. Personalämter direkt erfolgen muss, da diese offiziell dem Regierungspräsidium als Vertreter benannt sind.

2.

Warum erfolgt die Zwischenprüfung immer so spät, sie sollte stoffnäher durchgeführt werden?

Frau Wolff antwortet, dass der Zeitpunkt der Zwischenprüfung in der Verordnung festgeschrieben ist. Die Verschiebung auf November ist aber auf ausdrücklichen Wunsch der Bibliotheken erfolgt, damit für die Stoffvermittlung in den Ausbildungsstätten mehr Zeit zur Verfügung steht, speziell auch für Praktika. Deshalb ist es unverständlich, dass nun genau das Gegenteil gewünscht wird.

3.

Können Skripte zeitnaher für den Stützunterricht zur Verfügung gestellt werden?

Frau Fröhlich weist daraufhin, dass die Skripte rechtzeitig vorliegen. Die Zwischenprüfung erfolgt erst im Oktober/November und es wird nur der bis Juli vermittelte Stoff abgeprüft. Der Azubi ist ab Juli wieder im Betrieb und bringt die Skripte mit.

Frau Wolff ergänzt, dass auch die Nachbereitung wichtig ist. Azubis können theoretisch vermitteltes Wissen besser verinnerlichen, wenn sie es in der Praxis umgesetzt haben.

4.

Ist eine Einsichtnahme in die Zwischenprüfung möglich?

Die Auszubildenden können die Zwischenprüfung nach Terminabsprache beim Regierungspräsidium einsehen und ihre Ergebnisse überprüfen.

5.

Warum erfolgt am Tag der Zwischenprüfung vorher noch Unterricht?

Die Zwischenprüfung hat mit der Schule offiziell nichts zu tun. Die Schule stellt nur die Räumlichkeiten und das Aufsichtspersonal zur Verfügung. Deshalb findet an diesem Tag planmäßiger Unterricht statt und man vermeidet unnötige Stundenausfälle. Die Schüler sind rechtzeitig in der Schule und man möchte ihnen durch die Ablenkung auch etwas Gutes tun.

Es bestünde selbstverständlich auf Wunsch die Möglichkeit die Zwischenprüfung außerhalb der Blockzeiten am Nachmittag durchzuführen. Die Azubis müssten dann allerdings extra anreisen.

6.

Warum dürfen Klassenarbeiten den Schülern nicht ausgehändigt werden? Ausbilder könnten dann die Schwächen ihrer Azubis besser erkennen und auch Hilfestellung leisten.

Lehrer sind am Schluss des Schuljahres verpflichtet, dem Schüler seine Noten nachzuweisen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass bei einer Herausgabe der Klassenarbeiten diese oft von Schülern nicht zurückgegeben werden und somit als Nachweis fehlen.

Die Lehrer der Hermann-Gundert-Schule beschlossen deshalb in einer Konferenz, dass die ausgegebenen Klassenarbeiten in der Schule besprochen und sofort wieder eingesammelt werden.

Die Erstellung von Kopien der Klausuren ist für die Schule organisatorisch und aus Kostengründen nicht leistbar. Bei der Herausgabe der Fragen taucht auch das Problem auf, dass die Fragen sich nach einer gewissen Zeit wiederholen und die Azubis nur noch diese Fragen auswendig lernen.

Frau Fröhlich bietet aber jederzeit an, dass Betriebe, die mit ihren Azubis Schwierigkeiten haben und deren Schwächen wissen möchten, dies bei der Schule telefonisch oder per Mail in Erfahrung bringen können.

Für eine Prüfungsvorbereitung stehen auch nach jeder Lehrplaneinheit Wiederholungsfragen in den Skripten.

Frau Wolff würde den Ausbildungsstellen gerne bezüglich des Stoffes, der in der Zwischenprüfung vielen Azubis Schwierigkeiten bereitet hat, eine Art Zusammenstellung der Schwerpunkte zur Verfügung stellen. Dies soll mit den Fachleuten geprüft und besprochen werden.

### **TOP 3**

#### **Situationsbericht der Berufsschule**

**Herr Reiling** stellt sich als Abteilungsleiter der Hermann-Gundert-Schule in Calw vor.

Er ist dort für die Berufsschulen zuständig. Die Hermann-Gundert-Schule besteht aus einer kaufmännischen und einer hauswirtschaftlichen Schule mit insgesamt etwa 3950 Schülern.

Im Augenblick sind im Bereich der Berufsschule 691 Schüler, 286 Berufsfachschüler, 121 im Berufskolleg und 227 im Wirtschaftsgymnasium, zusammen 1.325 Schüler.

Die Lehrkräfte müssen ca. 1421 Unterrichtsstunden pro Woche abdecken. Hinzu kommen noch 50 Prüfungstage im Jahr, die absolviert werden müssen und für einigen Unterrichtsausfall verantwortlich sind.



Herr Reiling zeigt eine beeindruckende Filmpräsentation über einen Schultag an der Hermann-Gundert-Schule. Diese Präsentation beweist ein großes Engagement in der schulischen Ausbildung.

### **Ausbildungszahlen und Klasseneinteilungen**

Zur Zeit befinden sich 272 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in Calw, darunter auch Auszubildende aus anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Hessen).

Im ersten Jahrgang befinden sich insgesamt 109 Azubis (76 Bib., 16 luD, 11 Archiv, 6 Med. Dok.), im zweiten Jahrgang 98 (70 Bib., 17 luD, 9 Archiv, 2 Med. Dok.) und im dritten Jahrgang 65 Auszubildende (52 Bib., 7 luD, 4 Archiv, 2 Med. Dok.).

In der medizinischen Dokumentation ist mit 6 neuen Auszubildenden die Tendenz doch etwas steigend. Erfreulich ist, dass aus Bayern und Hessen immer wieder Auszubildende kommen, obwohl dort eigene Schulen vorhanden sind.

Diese steigenden Schülerzahlen erfordern natürlich bei der Organisation große Anstrengungen. Es werden derzeit 4 Klassen gebildet, eine zweijährige (Verkürzer, meist Abiturienten und Umschüler), eine Klasse für Schüler, die die Fachhochschulreife ablegen möchten und zwei Klassen ohne Vorgabe. Bei der Einteilung versucht man die Wünsche der Auszubildenden zu berücksichtigen. Auszubildende von dem gleichen Betrieb kommen auch in dieselbe Klasse.

Erfahrungsgemäß reduzieren sich die hohen Schülerzahlen (30 bis 35) für die Klasse zum Erlangen der Fachhochschulreife, auf Grund des hierfür notwendigen Lerneinsatzes, innerhalb des ersten Halbjahres auf etwa 15-20 Teilnehmer. Diese in Calw erwobene Fachhochschulreife ermöglicht später ein Studium an jeder Fachhochschule in Deutschland und wird von der Stuttgarter Hochschule bei der Vergabe von Studienplätzen sogar mit einem Notenbonus von einer ganzen Note belohnt. (Notendurchschnitt 2,5 wird mit einer 1,5 eingestuft)

Die Ausbildungsdauer beträgt entweder 2 Jahre (Abiturienten + Umschüler), 2 1/2 (Personen mit mittlerem Bildungsabschluss oder einer vorzeitigen Zulassung) oder reguläre 3 Jahre.

### **Lehrkräfte**

Die Schüler werden momentan von 3 Diplombibliothekarinnen, einer Diplomarchivarin und einer Diplomdokumentarin unterrichtet. Der einzige Bereich, der nicht durch eine Fachkraft vertreten ist, ist die medizinische Dokumentation. Bei steigenden Schülerzahlen wird selbstverständlich auch in diesem Bereich eine Fachlehrerbesetzung angestrengt.

Der häufige Klassenlehrerwechsel lässt sich auf Grund der notwendigen komplizierten Klasseneinteilungen bzw. Blockeinteilung leider nicht immer vermeiden.

Falls Probleme mit Lehrkräften auftauchen, bittet Herr Reiling die Ausbilder um entsprechende Rückmeldung, entweder per Mail an ihn oder direkt an die Schulleitung.

### **Notenschlüssel**

Herr Reiling zeigt die Unterschiede der beiden Notenschlüssel auf, die zur Bewertung von Schulleistungen (linearer Schlüssel) bzw. bei Prüfungen (degressiver Schlüssel) verwendet werden und immer wieder zu Irritationen bei Schülern und Ausbildern führen. Eine nicht unerhebliche Abweichung in diesen Notenschlüsseln findet man ab dem mittleren Bereich. Speziell bei den Zwischenprüfungen kommt es dann zu großen Unterschieden zu bisher erzielten schulischen Ergebnissen. Eine erzielte Leistung in der Zwischenprüfung mit 52 Punkte entspricht nach dem Schulschlüssel noch der Note 3 und nach dem degressiven Schlüssel aber einer schlechten 4.

Diese erhebliche Diskrepanz ist für alle unbefriedigend aber leider momentan nicht zu ändern, da die hierfür zuständigen Behörden (Kultusministerium u.s.w.) keinen Handlungsbedarf sehen.

lineare Schlüssel (Schule)

degressive Schlüssel (Regierungs-  
präsidium / IHK)

100 - 92	sehr gut	100 - 92
91 - 72	gut	91 - 81
71 - 52	befriedigend	80 - 67
51 - 32	ausreichend	66 - 50
31 - 12	mangelhaft	49 - 30
11 - 0	ungenügend	29 - 0

Frau Wolff ergänzt, dass diese beiden Notenschlüssel geschichtlich gewachsen sind, da es eine Schulprüfung und eine Berufsabschlussprüfung gibt. Die Unterschiede bezüglich der strengeren Bewertung durch den degressiven Notenschlüssel resultieren daraus, dass an eine Berufsabschlussprüfung, die eine Ausübung eines Berufes ermöglicht, höhere Anforderungen gestellt werden als an eine Schulprüfung.

In anderen Bundesländern existieren diese verschiedenen Schlüssel auch. Dort gibt es aber keine direkten Vergleiche. Ausschließlich in Baden-Württemberg führt die zuständige Stelle eine gemeinsame Abschlussprüfung mit der Schule durch.

### **Blockzeiten**

Probleme mit den Blockzeiten kann die Schule alleine nicht lösen. Diese Blocktermine werden vom Kultusministerium bestimmt und an die Schulen übermittelt.

In der Schule hängen die Blockpläne rechtzeitig aus und sind im Internet eingestellt. Die Internetadresse der Schule lautet [www.hgs-calw.de](http://www.hgs-calw.de). Künftig soll diese Internetseite überarbeitet und noch aktueller werden.

Hierzu wird von einem Teilnehmer angeregt, eine Stellenbörse auf dieser Internetseite einzurichten. Herr Reiling möchte dies gerne nach rechtlicher Prüfung umsetzen und bittet dann um entsprechende Mitteilung freier Stellen.

### **Internat**

Anfragen und Klagen bezüglich des Wohnheims werden zuständigshalber an den Landkreis bzw. den Schulträger weitergeleitet. Herr Reiling weist daraufhin, dass das Internat erst 2003/2004 grundlegend renoviert und mit neuen Möbeln ausgestattet wurde. Allerdings sind ihm die Klagen über die Sauberkeit, bemalte Fenster und Wände, verbrannte Tische und gestohlene Gerätschaften wie Staubsauger und ähnliches bekannt. Diese Verunreinigungen und Zerstörungen erfolgten schon 2004 kurz nach der Renovierung durch einige Auszubildende und er findet es sehr bedauerlich, dass die Disziplin und Eigenverantwortung der Auszubildenden doch oft stark zu wünschen übrig lassen.

Die Verpflegung im Wohnheim erfolgt über die Krankenhauskantine, dort essen auch Ärzte, Krankenschwestern und Patienten. Beschwerden über das Essen dürfte es eigentlich nicht geben, es ist genießbar. Manche Auszubildende haben natürlich einige Umstellungsschwierigkeiten.

### **Fragen der Teilnehmer zu o.g. Punkten der Berufsschule:**

1.

Problem der Mehrbettzimmer und die Unterbringung unterschiedlich im Lerneifer motivierter Azubis. Dadurch oft Ruhestörungen und Behinderungen einzelner strebsamer Schüler.

Herr Reiling:

Diese Problematik ist bekannt aber er sieht Schwierigkeiten dies zu ändern. Es können keine „Aufpasser“ eingestellt werden.

Allerdings gibt es im Wohnheim einen Aufenthaltsraum und zwei weitere kleinere Räume, die zum Lernen genutzt werden können. Eine andere Möglichkeit zum Lernen und zur Vorbereitung besteht direkt in den Räumlichkeiten der Schule.

2.

Bei der Zimmervergabe werden manchmal Fachhochschüler mit Nicht-FH-lern zusammen gelegt. Dort entstehen dann ähnliche Probleme. Wäre es nicht sinnvoller, dass man Gleichgesinnte zusammenlegt?

Herr Reiling:

Die Schule erfährt erst am ersten Tag, wenn die Auszubildenden nach Calw kommen, wer die Fachhochschulreife ablegen möchte. Zu diesem Zeitpunkt ist die Zimmervergabe schon abgeschlossen. Natürlich besteht grundsätzlich die Möglichkeit nach dem ersten Block Änderungen vorzunehmen, aber dies gestaltet sich dann oft schwierig. In der Zwischenzeit haben sich feste Freundschaften gebildet und eine Trennung wird von den Azubis normalerweise nicht mehr gewünscht. Bei Bedarf werden entsprechende Wünsche selbstverständlich gerne weitergeleitet.

**Frau Fröhlich** nimmt als Fachlehrerin der Berufsschule in Calw zu weiteren gewünschten Themen Stellung:

### **Lehrplan und Lehrbuch**

Sie stellt den Lehrplanentwurf der Schule vor. Dieser Plan wurde von der Schule kopiert und im Foyer den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. In einer gedruckten Version ist er noch nicht zu beziehen.

Parallel zum Schullehrplan gibt es noch den Ausbildungsrahmenlehrplan für die Betriebe. Dieser wurde von einer Arbeitsgruppe zwischenzeitlich etwas überarbeitet und bei Bedarf erfolgen auch noch weitere kleinere Änderungen.

Ein Lehrbuch für die gesamte Ausbildung zum Fachangestellten für Medien -und Informationsdienste gibt es nach bisherigem Wissensstand der Schule noch nicht. Derzeit wird anhand von laufend aktualisierten Skripten unterrichtet. Ferner steht den Schülern in der Schule eine Handbibliothek (ausgewählte Titel für jeden Fachbereich) zur Verfügung. Die Schüler erhalten außerdem eine Literaturliste über diese Bücher. Frau Fröhlich bittet die Ausbilder diese Bücher nach Möglichkeit für ihre Azubis anzuschaffen. Allerdings stellt Frau Fröhlich bei den Azubis ein mangelndes Interesse an Fachliteratur fest, denn dieses Angebot wird erst kurz vor den Prüfungen genutzt.

In einem bundesweiten Fachlehrtreffen in Esslingen am 16. - 19. Mai 2006 soll auch versucht werden, einheitliche Standards in den Unterrichtsskripten festzulegen. Dies gestaltet sich aber voraussichtlich auf Grund des sehr unterschiedlichen Niveaus in einigen Bundesländern als nicht ganz einfach.

### **Fragenkatalog**

Seit 2004 erhalten die Schüler von den Lehrern für eine optimale Vorbereitung auf die ZP und AP komplette Fragenkataloge. Diese Fragen behandeln den gesamten Stoff und werden auch im Unterricht zur Wiederholung herangezogen. Zusätzlich sollten auch immer die im Skript nach jeder Lehrplaneinheit stehenden Wiederholungsfragen durchgearbeitet werden. Dies gewährleistet eine optimale Prüfungsvorbereitung.

### **Unterrichtsausfall**

Es gibt hierfür eine Vielzahl von Gründen, z. B. offizielle Termine, die wahrgenommen werden müssen, dazu gehören Sitzungen in den Ausschüssen und Prüfungstermine. Hinzu kommen

Fehlzeiten durch Fortbildungsveranstaltungen und Vertretungsstunden für erkrankte Kollegen. Dies erfordert bei 5 Fachbereichen einen enormen Kraftakt für alle Kollegen. Frau Fröhlich bittet hierfür um Verständnis und betont gleichzeitig, dass die Schüler auf keinen Fall im Stich gelassen werden. Es bleibt immer genug Zeit Stoff zu wiederholen und damit eine gute Prüfungsvorbereitung sicher zu stellen.

### **Katalogisierung**

Titelaufnahmen finden im Unterricht zu 90% theoretisch statt. Der Grund hierfür liegt an der unterschiedlichen Software in der Schule und in den Bibliotheken vor Ort. Dies würde bei den Auszubildenden nur für Verwirrung sorgen.

Außerdem kann ein Buch im PC nicht mehrmals erfasst werden. Jeder Schüler müsste dann bei Prüfungen einen anderen Titel zur Katalogisierung erhalten. Somit wäre eine Gleichbehandlung aber nicht gewährleistet. Deshalb wird die Katalogisierung im Unterricht und in der Prüfung schriftlich durchgeführt.

### **Englisch nach der Fachhochschulreife**

Nach dem Ablegen der Fachhochschulreife erfolgt für diese Schüler aus stundenplantechnischer Auslastung leider kein spezieller Englischunterricht mehr. Sie nehmen einmal in der Woche wie die anderen Abschlussklassen an dem normalen einstündigen Englischunterricht teil.

### **Frankfurter Buchmesse**

Im Oktober ist für die neuen Schüler der Hermann-Gundert-Schule im ersten Schulblock eine Fahrt zur Frankfurter Buchmesse geplant. Leider bekommen nur noch Buchhändler die Eintrittskarten kostenlos. Nach längeren Verhandlungen mit der Messeleitung stehen nun wenigstens ermäßigte Karten für 3,50 Euro zur Verfügung. Die Gesamtkosten liegen inklusive Bustransfer pro Azubi bei ca. 20,- Euro.

**Herr Reiling** teilt den Teilnehmern mit, dass er Ende des Schuljahres in Ruhestand geht und seine Nachfolgerin in der Übergangszeit von Frau Fröhlich unterstützt wird.

Frau Fröhlich ist künftig in der Schule Ansprechpartnerin bei Problemen und organisatorischen Fragen und unter folgender Internetadresse erreichbar: [sfroehlich@khs-calw.de](mailto:sfroehlich@khs-calw.de)

An dieser Stelle dankt Frau Wolff im Namen aller Herrn Reiling ganz herzlich für seine jahrelange, außergewöhnlich engagierte und sehr kompetente Arbeit an der Schule und in den Ausschüssen. Erfreulicherweise steht Herr Reiling in den Ausschüssen dem Regierungspräsidium Karlsruhe auch noch weiterhin mit seiner Fachkompetenz zur Verfügung.

## **TOP 4**

### **Betriebliche Ausbildung**

#### **Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans**

In der Verordnung ist die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte in einem Ausbildungsrahmenplan verbindlich festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde zur Hilfestellung für die Fachrichtung Bibliothek ein Ausbildungsrahmenplan Baden-Württemberg erstellt. In diesem Plan sind alle erforderlichen Ausbildungsinhalte unter dem Aspekt der Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung nach Ausbildungsjahren gegliedert. Solche Pläne stehen auch für die Fachrichtungen Archiv und Information- und Dokumentation zur Verfügung.

Informationen zur **Berufsbildung im öffentlichen Dienst** finden Sie im Internet unter [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de) , Stichwort Aufgaben

Herr Brüderlin zeigt anhand von Musterausbildungsplänen, wie diese Gliederungen in einen betrieblichen Ausbildungsplan zu übertragen und den jeweiligen Gegebenheiten der Ausbildungsstätten anzupassen sind. Diese Pläne müssen alle Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans beinhalten und eine individuelle Umsetzung auf die Bedingungen vor Ort erkennen lassen. Erforderlich ist auch, dass der tatsächliche Ausbildungsverlauf, einschließlich der Berufsschulzeiten und der entsprechenden Praktika, zeitlich dargestellt ist.

Der Ausbildungsplan dient der Planung, Steuerung und Kontrolle des Ausbildungsverlaufs und damit der bestmöglichen Erreichung des Ausbildungsziels. Er ermöglicht dem Ausbilder betriebspezifische Regelungen zu treffen und eine organisatorische, pädagogische und didaktische Durchführung der Ausbildung.

Der Plan ist zu Beginn dem Auszubildenden auszuhändigen.

Solche individuell erstellten betrieblichen Ausbildungspläne sind nach dem BBiG dem Regierungspräsidium mit den Ausbildungsverträgen vorzulegen.

Bereitet allerdings die Planerstellung über die gesamte Ausbildungszeit Schwierigkeiten, können der zuständigen Stelle auch jährliche Ausbildungspläne vorgelegt werden und kleinere Bibliotheken können Ausbildungsinhalte zeitlich bis zu drei Monaten zusammenfassen.

### **Praktika**

Praktika sind in diesem Beruf mit seinen fachübergreifenden Inhalten besonders wichtig und sollten allen Auszubildenden ermöglicht werden. Diese praktischen Erfahrungen speziell in den anderen Fachrichtungen festigen das dort nur theoretisch vorhandene Schulwissen und ermöglichen später auch eventuell einen Wechsel zwischen den Fachrichtungen. Dies bedeutet natürlich für die Ausbildungsstätten einen hohen Einsatz, der aber im Interesse der Azubis unbedingt geleistet werden sollte.

Für die Fachrichtung Bibliothek und Archiv stehen ausreichend Plätze für ein Praktikum zur Verfügung. Herr Benning bietet für die Fachrichtung Archiv bei Bedarf seine Vermittlung an.

In der Fachrichtung Information und Dokumentation ist es erfahrungsgemäß problematischer, Praktikaplätze zu finden. Frau Lacken empfiehlt deshalb den Azubis, sich untereinander auszutauschen und auch bei Verlagen und Lokalzeitungen nachzufragen. Ferner stehen auf der Internetseite des Arbeitskreises für Information in Stuttgart ([www.argi-stuttgart.de](http://www.argi-stuttgart.de)) Informationen über Fortbildungen, Seminaren und Führungen im Informationsbereich zur Verfügung.

Für den Bereich der medizinischen Dokumentation verweist Frau Busse bei Praktika auf die Möglichkeiten in Krankenhäusern. Hier sind speziell Krankenaktenarchive, Bereiche der Abrechnung, Aufnahme und der Verwaltung geeignet.

Im Bereich Dokumentation, d.h. Codierung von Krankheiten, ist ein Praktikum ohne medizinische Vorkenntnisse nicht zu empfehlen.

Insgesamt sind Praktika für Azubis meist sinnvoller, wenn sie über einen längeren Zeitraum stattfinden. Zwei Tage sind für einen tieferen Einblick zu wenig und auch die Vermittlung vor Ort gestaltet sich sehr zeitintensiv. Optimaler wären Ausbildungsblöcke von zwei Wochen, aber selbstverständlich ist ein Kurzpraktikum besser als gar keines.

Betont wird, dass an eine Praktikumsstelle geringere Anforderungen gestellt werden als an eine Ausbildungsstätte. Deshalb genügt vor Ort eine Fachkraft. Diese benötigt keine nachgewiesenen Kenntnisse nach der Ausbildereignungsverordnung.

## **Ausbildungsmanagement**

Im neuen BBiG wird die Möglichkeit der Verbundausbildung ausdrücklich hervorgehoben. Der Ausbildungsverbund entwickelt sich in der heutigen Zeit zu einem wichtigen Instrument in der Ausbildung. Zusammenschlüsse und Netzwerke können in Zeiten des Personalabbaus die Ausbilder vor Ort erheblich unterstützen und entlasten.

Durch einen regen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Ausbildern ergeben sich viele verschiedene Möglichkeiten Zeit einzusparen und Arbeitserleichterungen zu erzielen. (z. B. Durchführung gemeinsamer Praktika oder betrieblichen Unterrichts u.s.w.)

## **Verkürzungsregelungen**

Verkürzungen der Ausbildungszeit sind grundsätzlich schon bei Vertragsabschluss möglich. Diese Vorgehensweise wird von der zuständigen Stelle aber in der Regel nicht befürwortet. Stattdessen verweist die zuständige Stelle auf die Richtlinien zur Abkürzung der Ausbildungszeit im Nachhinein. Eine Verkürzung bis zu 6 Monaten (Nachweis Mittlere Reife) kann noch innerhalb von 12 Monaten und eine Verkürzung bis zu 12 Monaten (Abitur / Fachhochschulreife) innerhalb von 6 Monaten nach Ausbildungsbeginn beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden.

Diese Zeitspanne ermöglicht dem Azubi und dem Ausbilder eine bessere Einschätzung des Leistungsstandes und sollte zur Überprüfung auch genutzt werden.

Treten nämlich nach einer Verkürzung bei Vertragsabschluss Schwierigkeiten auf, wird schnell wieder der Wunsch nach Verlängerung geäußert. Dies ist dann aber nicht mehr möglich.

Die zuständige Stelle kann nur in Ausnahmefällen die Ausbildungszeit verlängern (z. B. bei hohen Ausfallzeiten durch eine Krankheit).

Eine Verkürzung um 12 Monate ist bei den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste relativ unproblematisch. Da es sich hier meist um Abiturienten handelt und diese in der Schule in einer zweijährigen Klasse den gesamten Stoff komprimiert vermittelt bekommen. Aber bei einer Verkürzung um 6 Monate aufgrund einer Mittleren Reife treten oft Schwierigkeiten auf. Bei dieser 2 ½ - jährigen Ausbildungszeit müssen sich die Azubis den Stoff des letzten Halbjahres anhand von Skripten selbst erarbeiten und hierzu ist eine große Disziplin erforderlich.

Eine andere Verkürzungsmöglichkeit der Ausbildung besteht durch die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung aufgrund besonderer, überdurchschnittlicher Leistungen während der Ausbildung. Dies führt oft zu Verwechslungen.

Denn solch eine vorzeitige Zulassung ist nur dann möglich, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt werden:

1. Der Leistungsstand im Betrieb muss mindestens mit gut bewertet werden (81 Punkte).
2. Das letzte Halbjahreszeugnis der Berufsschule muss in den Fächern Datenverarbeitung, allgemeine Wirtschafts- und Verwaltungslehre und Fachkunde im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote gut d.h. 2,4 ausweisen und es darf in keinem dieser Fächer schlechtere Noten erzielt werden als die Note 3.
3. Das Ergebnis der Zwischenprüfung muss im Durchschnitt mit gut bewertet sein (mind. 81 Punkte) und die Einzelnoten dürfen nicht schlechter als 3 sein.

## **TOP 5**

### **Fortbildungsmöglichkeiten für Ausbilder**

Netzwerke sind für die Ausbildung sehr nützlich. Denn durch einen regen Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildungsstätten profitieren alle Beteiligten.

Die Region Stuttgart ist in einem Qualitätszirkel Ausbildung schon vertreten. Für den badischen Raum fehlt allerdings noch ein entsprechendes Netzwerk. Deshalb wäre Herr Brüderlin gerne bereit, auf Wunsch ein regionales Treffen zu organisieren. Herr Benning stellt sich ebenfalls für den Archivbereich als Koordinator zur Verfügung und bittet um Anregungen und Wünsche.

Auf Nachfrage signalisieren alle Ausbildungsberater grundsätzlich ihre Bereitschaft, an einem Fortbildungstag ihre Fachrichtungen vorzustellen. Für diese Fortbildungsmaßnahme übernimmt das Regierungspräsidium die Organisation und die Einladung.

## **TOP 6 Fachwirt**

Es gibt bisher für den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste noch keinen Meisterberuf. Deshalb versuchte man in diesem Beruf Fortbildungsmöglichkeiten zu entwickeln. Aufgrund der heterogenen Strukturen in diesem Berufsbild (5 Fachrichtungen) scheiterten diese Entwicklungsansätze bisher.

Nun starteten der DIHK und ver.di im Alleingang den Versuch, einen Fachwirt für den Medienbereich zu schaffen, der angeblich einen Fortbildungsberuf für die FAMIs darstellen soll. Der öffentliche Dienst wurde gar nicht beteiligt, die Fachverbände nur punktuell und pro forma unterrichtet. Informationen flossen sehr spärlich und Nachfragen blieben unbeantwortet. Dieses Vorgehen ist beispiellos und nicht nachvollziehbar, da die Ausbildungszahlen der FAMIs im öffentlichen Dienst um ein Vielfaches höher sind als bei den Industrie- und Handelskammern.

Nach einer Überprüfung des Verordnungsentwurfs dieser Fachwirt-Fortbildung wurde nun seitens der zuständigen Stellen ganz klar festgestellt, dass sie den Anforderungen der Praxis an eine Fortbildung für FAMIs nicht entspricht. Es handelt sich nicht um eine berufsspezifische, nach den jeweiligen Bedürfnissen und Fachrichtungen differenzierte Fortbildung, sondern vorrangig um eine Eröffnung von Grundqualifikationsmöglichkeiten für Seiteneinsteiger. Dies wird insbesondere bei den geringen Zulassungsvoraussetzungen und einem niedrigen Prüfungsniveau deutlich.

Alle zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes lehnen es daher ab, diese Fortbildungsregelung unverändert im Rahmen eines „Pilotprojekts im öffentlichen Dienst“ umzusetzen. Sie einigten sich in einer Konferenz auf folgende Vorgehensweise, bis eine Bundesverordnung vorliegt:

1. Zuständige Stellen des öffentlichen Dienstes, die zu diesem Fortbildungsberuf eine eigene Prüfungsordnung nach § 54 BBiG erlassen, werden diese als Fortbildung für die Zielgruppe der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ausgestalten. Dementsprechend werden sie die Ziele, die vom Fachwirt wahrzunehmenden Aufgabe und damit auch die Inhalte der zu erbringenden Berufspraxiszeiten, die Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungen regeln. Seiteneinsteiger werden - wie in anderen Meisterverordnungen auch - nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden.
2. Die zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes würden es begrüßen und unterstützen, wenn die Fachhochschulen mit entsprechenden Studiengängen (u.a. FH Stuttgart, FH Hamburg, FH Köln, FH Potsdam) berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge für den Personenkreis einrichten, der über die Abschlussprüfung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste mit Fachhochschul- bzw. Hochschulzugangsberechtigung verfügt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand handelt es sich bisher lediglich um einen Verordnungsentwurf der Industrie- und Handelskammern. Ob daraus auch eine Verordnung wird, muss weiterhin beobachtet werden. Diese Situation ist natürlich nicht befriedigend, da der Bedarf an Fortbildungs- bzw. Aufstiegsmöglichkeiten bei den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vorhanden ist. Deshalb laufen derzeit verschiedene Anfragen beim Bundesministerium für Bildung u. Forschung, bei den Berufsverbänden und den Fachhochschulen, um eine bundeseinheitliche Regelung zu erzielen.

## TOP 7

### Informationen zum neuen Berufsbildungsgesetz

Das neue Berufsbildungsgesetz ist am 01. April 2005 in Kraft getreten. Informationen hierzu gibt es beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (s. u. Internetadresse [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)).

#### **Ziele die erreicht werden sollten:**

- Anpassen an die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes
- stärkere Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen
- Internationalisierung und Modernisierung des Prüfungswesens
- gestreckte Abschlussprüfungen, d.h. die Möglichkeit eine Zwischenprüfung als Bestandteil der Abschlussprüfung zu werten
- bessere Übersichtlichkeit durch Bündelung von Vorschriften
- Verschlankung von Gremien

#### **Änderungen in den allgemeinen Vorschriften**

##### **§ 1**

#### **Ziele und Begriffe der Berufsbildung**

*neu der Begriff der beruflichen Handlungsfähigkeit:*

Durch handlungsorientierte Prüfungen sollen Azubi in der Lage sein, nach der Ausbildung komplexere Sachverhalte beurteilen zu können, eine höhere Flexibilität zu besitzen und lernfähig zu bleiben.

##### **§ 2**

#### **Lernorte der Berufsbildung**

*Lernortkooperation*

- Grundsätze des dualen Systems (Verzahnung Schule und Betrieb)
- überbetriebliche Praxis (Möglichkeit, Teile in anderen Ausbildungsstätten zu vermitteln oder im Ausland durchzuführen)

##### **§6**

#### **Erprobung neuer Ausbildungsberufe, Ausbildungs- und Prüfungsformen**

*Erprobungsverordnung*

Möglichkeit eine Verordnung auf eine begrenzte Zeitdauer zu erlassen, um diese zu testen, bevor sie in Kraft gesetzt wird. Dies ermöglicht eine größere Flexibilität beim Verfahren des Zustandekommens von Verordnungen, läuft aber zum Schutz der Azubis in sehr engen Grenzen.

##### **§7**

#### **Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit**

Die Entscheidung über eine solche Anrechnung wurde in den Verantwortungsbereich der Länder übertragen. Hierzu können nun die Länder entsprechende Rechtsverordnungen erlassen und entscheiden, ob und in welchem zeitlichen Umfang Bildungsabschnitte an z. B. berufsbildenden Schulen auf die Ausbildungszeit anzurechnen sind.

##### **§8**

#### **Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit**

Nur durch einen *gemeinsamen Antrag* des Auszubildenden und des Ausbilders kann die Ausbildungszeit verkürzt und jetzt auch neu eine *Teilzeitausbildung* beantragt werden.



## **§10 Vertrag**

### *Verbundausbildung*

Zusammenschluss von Ausbildungsstätten, Netzwerke bilden, Aufteilung des Ausbildungsmanagements und dadurch Ressourcen sparen z. B. für Unterricht, Praktika u.s.w.

## **§ 20 Probezeit**

Nun ist eine Dauer zwischen einem und höchstens 4 Monaten möglich, in den Tarifverträgen wurde die Probezeit aber weiterhin auf 3 Monate festgelegt.

## **§ 21 Beendigung**

Klarstellung:

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

## **§ 43 Zulassung zur Abschlussprüfung**

Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge können auch zur Abschlussprüfung bei der Kammer zugelassen werden. (Zeitliche Begrenzung wurde festgelegt)

## **§ 44 Zulassung zur Abschlussprüfung bei zeitlich auseinander fallenden Teilen**

Die Möglichkeit einer gestreckten Abschlussprüfung liegt aber erst vor, wenn es in der Verordnung rechtlich verankert wird. Dies ist bei den FAMIs noch nicht der Fall.

## **§ 45 Zulassung in besonderen Fällen**

Externe können nun schon früher zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Sie müssen nur noch mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sein, in dem sie die Prüfung ablegen möchten.

Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.

Hierbei gibt Frau Wolff zu bedenken, dass bei Anrechnung einer dreijährigen Ausbildungszeit in einem einschlägigen Beruf nur noch der Nachweis einer tatsächlichen Berufstätigkeit von 1,5 Jahren nachzuweisen ist und sich deshalb die Frage stellt, ob diese kurze Zeit für eine Qualifikation überhaupt ausreicht.

Daher werden die zuständigen Stellen den Begriff der Einschlägigkeit der Berufe eng auslegen.

Fraglich ist, ob bei Azubis, die dreimal die Abschlussprüfung nicht bestanden haben und dann eine vierte Zulassung als Externer beantragen, ebenfalls die Ausbildungszeiten angerechnet werden müssen. Dies wird von den zuständigen Stellen entgegen der Rechtsauffassung des BMBF eindeutig verneint.

## **§ 37 Abschlussprüfung**

Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Dies gestaltet sich schwierig, denn manche Berufsbilder gibt es in diesen Ländern noch gar nicht. Übersetzungen müssen aber von Leuten übernommen werden, die sich mit den jeweiligen Berufsbildern auskennen. In Frage käme hier das

Bundesinstitut für Berufsbildung, denn dort erfolgte bisher schon die englische und französische Übersetzung der Ausbildungsprofile in diesem Beruf.

Frau Wolff wandte sich deshalb an das Bundesinstitut für Berufsbildung und beantragte, dass dort die Übernahme dieser Übersetzungen in den Schwerpunktberufen erfolgen sollte. Bisher liegen noch keine Ergebnisse vor.

Als weitere Änderung im Berufsbildungsgesetz gibt es nun die Möglichkeit auf Antrag des Azubis, das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Einen solchen Antrag wird es aber voraussichtlich aufgrund der gemeinsamen Abschlussprüfung mit der Schule in Baden-Württemberg nicht geben.

## **TOP 8**

### **Zusammenwirken von Schule, Ausbildungsstellen und zuständiger Stelle**

Die zuständige Stelle und die Ausbildungsberater stehen für Hilfestellungen bei Problemen mit Auszubildenden und Ausbildungsfragen jederzeit zur Verfügung. Frau Schmied bittet alle Ausbilder und Lehrkräfte, sich mit ihr bei Schwierigkeiten frühzeitig in Verbindung zu setzen. Dieser Informationsaustausch zwischen den Ausbildungspartnern ist wichtig, um sofort bei Bedarf in der Ausbildung gegenzusteuern. Lösungskonzepte können gemeinsam entwickelt und gezielter eingesetzt werden.

Nach diesen Ausführungen endet um 17.30 die Veranstaltung. Frau Wolff dankt allen Teilnehmern für ihr großes Interesse und die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

gez. Schmied